



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gräfenberg

Nummer 

4	4	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	6	9	5	9
2. Waldfläche in Hektar .....	2	2	4	7
3. Bewaldungsprozent .....	3		2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Gräfenberg liegt mit etwa 32% unter dem Durchschnitt des Landkreises und dem bayernweiten Durchschnitt.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen worden. Steile Hangbereiche und die Felskuppen auf der Althochfläche sowie flachgründige südwestexponierte Standorte, die zu Verkarstung und Erosion neigen, sind vielfach Bodenschutzwald nach Art.10 Bayerisches Waldgesetz.

In der Hegegemeinschaft dominieren Buchen- und Buchenmischwälder. Als Mischbaumarten kommen vor allem Edellaubholz (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere) und Kiefer vor. Zudem finden sich häufig fichtendominierte Bestände.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "geringes" bis "sehr geringes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen tendenziell eine leichte Verschlechterung des Anbaursikos. Das Anbaurisiko bleibt dennoch größtenteils "gering".

Ähnlich verhält es sich bei den Edellaubholzbaumarten Bergahorn und Spitzahorn. Diese werden bis 2100 ein "geringes" bis in Teilen "erhöhtes Anbaurisiko" haben und damit noch mindestens als Beimischung möglich sein.

Die Edellaubhölzer Vogelkirsche und Elsbeere haben derzeit ein "geringes Anbaurisiko". Dieses wird sich zukünftig auf ein "sehr geringes Anbaurisiko" verbessern.

Die Eiche wird ein "sehr geringes Anbaurisiko" beibehalten und damit auf allen Standorten der Hegegemeinschaft gut geeignet sein.

Größtenteils wird die Kiefer bis zum Jahr 2100 in der Hegegemeinschaft ein "erhöhtes Anbaurisiko" haben. Damit ist die Kiefer noch als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen geeignet.

Die Baumart Fichte wird bis 2100 ein "sehr hohes Ausfallrisiko" haben und maximal in sehr geringen Anteilen vorkommen.

Zahlreiche Fichten sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre und Borkenkäferbefall vital beeinträchtigt oder schon abgestorben. Das zukünftig noch höhere Ausfallrisiko macht es dementsprechend notwendig, die nadelholzdominierten Bestände umzubauen. Zahlreiche, kalamitätsbedingt entstandene Kahlfelder müssen wieder aufgeforstet werden. In Buchenwäldern ist zudem die Anreicherung mit Eiche und Edellaubholz als Mischbaumarten wichtig

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert das Edellaubholz mit knapp 48% Anteil. Die Buche nimmt etwa 15%, die Eiche 14% und das sonstige Laubholz 6% Anteil ein. Damit ist in dieser Höhenstufe der Anteil an Buche seit der letzten Aufnahme (38%) deutlich zurückgegangen. Der Edellaubholzanteil ist dagegen deutlich gestiegen (2021: 38%). Der Eichenanteil ist in etwa gleich geblieben. Es konnten zudem knapp 11% Fichte und 6% Tanne gefunden werden. Andere Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

Der "Verbiss im oberen Drittel" im Laubholz ist von 13% auf 24% deutlich gestiegen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Höhenstufe ab 20 cm liegt der Buchenanteil mit zirka 40% knapp vor dem Edellaubholzanteil mit 39%. Damit hat auch in dieser Höhenstufe seit der letzten Aufnahme der Buchenanteil deutlich zu Gunsten des Edellaubholzes abgenommen. Der Eichenanteil ist von 5% auf 7% leicht gestiegen. Das sonstige Laubholz nimmt einen Anteil von etwa 4% ein.

Der Anteil der Nadelhölzer liegt bei 4% Fichte und bei 7% Tanne.

Der Leittriebverbiss im Laubholz ist von knapp 16% zur letzten Aufnahme auf etwa 24% deutlich gestiegen. Besonders auffällig ist das hohe Leittriebverbissprozent an Eiche (37%) und Edellaubholz (29%).

Mit zunehmender Höhenstufe ist eine deutliche Entmischung von Eiche und Edellaubholz zu Gunsten der Buche festzustellen.

So beträgt der Anteil an Edellaubholz und Eiche in der Höhenstufe <20 Zentimeter 48% bzw. 14% und geht in der Höhenstufe >80cm auf knapp 25% im Edellaubholz und unter 1% in der Eiche zurück. In den entsprechenden Höhenstufen verdreifacht sich der Buchenanteil von 15% auf 54%.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Im Laubholz wurden an knapp 10% der Pflanzen Fegeschäden festgestellt. Über alle Pflanzen hinweg gab es an 8% Fegeschäden.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		4

Mit etwa 16% liegt der Anteil an geschützten Verjüngungsflächen auf durchschnittlichem Niveau.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung samen sich an. Zahlreiche Fichtenbestände sind auf Grund der Trockenjahre von 2018-2023 und Borkenkäferbefall vital beeinträchtigt oder ausgefallen. Die Baumart wird auch zukünftig ein hohes Anbaurisiko haben. Es ist daher notwendig, dass sich eine klimatolerante (Natur-)Verjüngung unter noch intakten Altbeständen entwickelt und damit zu erwartende spätere Bestandsausfälle keine unbestockten Kahlflächen zur Folge haben.

Zudem ist die Anreicherung von Buchenbeständen mit standortsgemäßigem Edellaubholz und Eiche notwendig.

Die negative Tendenz der letzten Aufnahme setzt sich fort. Das Leittriebverbissprozent ist deutlich auf knapp 24% gestiegen und liegt insbesondere beim Edellaubholz und der Eiche auf einem hohen Niveau. Ebenso hat sich der Anteil an Fegeschäden erhöht und es lässt sich eine deutliche Entmischung zu Lasten von Eiche und Edellaubholz feststellen.

Auf Grund der hohen Verbissbelastung in Verbindung mit einer starken Entmischungstendenz wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Gräfenberg als zu hoch eingewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Gräfenberg zu erhöhen.

Die Erhöhung der Abschussvorgaben sollte sich insbesondere auf die als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" bewerteten Jagdreviere fokussieren. In Jagdrevieren, für die die ergänzende Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

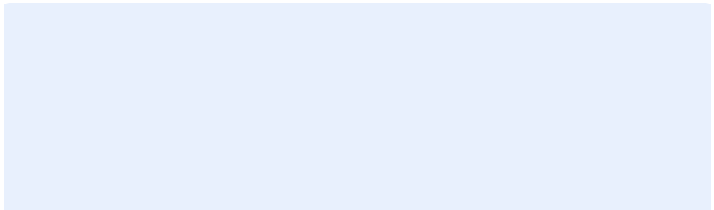
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	
tragbar .....	
zu hoch .....	X
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“